

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Studiengesellschaft der DWT mbH (SGW)

I. Allgemeiner Teil

1. Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern in Ausübung ihrer selbstständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit und gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts, nachfolgend „Vertragspartner/Kunde“ genannt, und dabei für alle mit der Studiengesellschaft der DWT mbH (SGW), nachfolgend „Studiengesellschaft“ genannt, abgeschlossenen Verträge.

1.2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners/Kunden gelten nur, wenn diese von der Studiengesellschaft zuvor schriftlich anerkannt wurden.

2. Besondere Bedingungen

Soweit die von der Studiengesellschaft angebotenen Leistungen durch besondere Bedingungen gemäß II. und III. ergänzt oder konkretisiert werden, gehen diese bei Abweichungen den Bestimmungen des Allgemeinen Teils vor.

3. Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen der Studiengesellschaft und dem jeweiligen Vertragspartner/Kunden kommt mit Zugang einer in Textform abgefassten Auftragsbestätigung der Studiengesellschaft auf die vorherige Bestellung/Anmeldung beim Vertragspartner/Kunden zustande.

4. Preise

Für bestellte Waren und Güter gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise der Studiengesellschaft als vereinbart. Für die von der Studiengesellschaft angebotenen Veranstaltungen und Ausstellungen, gelten diejenigen Preise als vereinbart, die zur Zeit des Vertragsschlusses in den für die einzelnen Veranstaltungen und Ausstellungen auf der Homepage der Studiengesellschaft www.dwt-sgw.de veröffentlichten Preislisten ausgewiesen sind.

5. Zahlungsbedingungen / Verzug

5.1. Das vom Vertragspartner/Kunden zu entrichtende Entgelt ist innerhalb der in der jeweils geltenden Preisliste ausgewiesenen Zahlungsfrist fällig. Soweit eine Zahlungsfrist für eine Leistung der Studiengesellschaft nicht ausdrücklich vereinbart ist, ist das zu entrichtende Entgelt spätestens vier (4) Wochen nach Rechnungsdatum fällig. Mit Ablauf der jeweils einschlägigen Zahlungsfrist kommt der Vertragspartner/Kunde bei Nichtzahlung des Entgeltes in Verzug.

5.2. Im Fall des Zahlungsverzugs werden gesetzliche Verzugszinsen berechnet. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € berechnet.

5.3. Soweit die Rechnungsanschrift von der Adresse des Vertragspartners/Kunden abweicht, ist diese der Studiengesellschaft bei Vertragsschluss mitzuteilen.

6. Haftung

Die Studiengesellschaft sowie ihre gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften für Schäden des Vertragspartners/Kunden unbeschränkt nur, sofern diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Ferner haftet die Studiengesellschaft bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen nur bei Verletzung einer ihrer wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind. In diesem Fall ist die Haftung der Studiengesellschaft jedoch auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden des Vertragspartners/Kunden beschränkt. Dies gilt auch für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen der Studiengesellschaft. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der Studiengesellschaft oder einer ihrer gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen beruht, bleibt von der vorstehenden Haftungsbeschränkung unberührt.

7. Eigentumsvorbehalt

Für Verträge, die auf Eigentumsübertragung gerichtet sind, verbleiben sämtliche bestellte und gelieferte Waren bis zur vollständigen Erfüllung der Kaufpreisforderung durch den Vertragspartner/Kunden im Eigentum der Studiengesellschaft.

8. Urheberrechte

Der Studiengesellschaft steht das alleinige Vervielfältigungsrecht an sämtlichen der von ihr verlegten und herausgegebenen Publikationen und Veröffentlichungen zu. Diese Publikationen und Veröffentlichungen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der Studiengesellschaft vervielfältigt und/oder verbreitet werden.

9. Anwendbares Recht / Gerichtsstand / salvatorische Klausel

10.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.2. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis gilt Bonn als ausschließlicher Gerichtsstand.

10.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

II. Besondere Bestimmungen für Veranstaltungen und Ausstellungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung des Vertragspartners/Kunden zur Teilnahme an einer von der Studiengesellschaft organisierten Veranstaltung/Ausstellung als Teilnehmer oder Aussteller hat in Textform zu erfolgen. Als ordnungsgemäße Anmeldung gilt auch die Online-Anmeldung über die Homepage www.dwt-sgw.de.

2. Inhalt, Durchführung und Umfang der Veranstaltung/Ausstellung

Der Inhalt, die Durchführung und der Umfang der Veranstaltung/Ausstellung richtet sich nach dem jeweiligen von der Studiengesellschaft auf der Homepage www.dwt-sgw.de veröffentlichten Veranstaltungsprogramm und Teilnahmebedingungen.

3. Rücktritt und Folgen des Rücktritts

3.1. Ein Rücktritt des als Teilnehmer an einer Veranstaltung/Ausstellung angemeldeten Vertragspartners/Kunden ist bis zu dem in den für die jeweilige Veranstaltung veröffentlichten Teilnahmebedingungen genannten Rücktrittstermin kostenfrei möglich. Die Rücktrittserklärung bedarf der Textform. Erfolgt der Rücktritt nach dem in den jeweiligen Teilnahmebedingungen bestimmten Rücktrittstermin, so werden von der Studiengesellschaft 50% der für

die Veranstaltung/Ausstellung vereinbarten Teilnahmegebühr erhoben, es sei denn, der Vertragspartner/Kunde benennt der Studiengesellschaft bis zum Beginn der Veranstaltung/Ausstellung einen Ersatzteilnehmer. Den Vertragsparteien bleibt jedoch ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der vorgenannte Schaden im Einzelfall nicht oder nicht in der vorgenannten pauschalierten Höhe entstanden oder höher ist.

3.2. Ein Rücktritt des als Aussteller an einer Veranstaltung/Ausstellung angemeldeten Vertragspartners/Kunden ist bis zu dem in den für die jeweilige Veranstaltung veröffentlichten Teilnahmebedingungen genannten Rücktrittstermin kostenfrei möglich. Die Rücktrittserklärung bedarf der Textform. Erfolgt der Rücktritt nach dem in den jeweiligen Teilnahmebedingungen bestimmten Rücktrittstermin, so werden von der Studiengesellschaft 50% der vereinbarten Ausstellergebühr erhoben. Den Vertragsparteien bleibt jedoch ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der vorgenannte Schaden im Einzelfall nicht oder nicht in der vorgenannten pauschalierten Höhe entstanden oder höher ist.

3.3. Der Studiengesellschaft steht das Recht zu, die Veranstaltung/Ausstellung wegen Nichterreicherung der Mindestteilnehmeranzahl oder aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger von der Studiengesellschaft nicht zu vertretenden Umstände, die eine Durchführung der Veranstaltung/Ausstellung unmöglich machen, abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahme- und Ausstellungsgebühren werden dem Vertragspartner/Kunden unverzüglich zurückerstattet.

In diesem Fall sind weitergehende Ansprüche des Vertragspartners/Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche, gegen die Studiengesellschaft ausgeschlossen.

Die Studiengesellschaft informiert den Vertragspartner/Kunden unverzüglich und ohne schuldhaftes Zögern über einen Ausfall der Veranstaltung/Ausstellung.

III. Besondere Bestimmungen für Anzeigenaufträge

1. Begriffsbestimmung

1.1. „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung von Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer durch die Studiengesellschaft verlegten Publikation zum Zwecke der Verteilung.

1.2. „Werbungtreibender“ ist jede juristische oder natürliche Person, die Produkte oder Dienstleistungen in einer Anzeige der Publikation bewirbt.

1.3. „Publikation“ ist jede von der Studiengesellschaft verlegte und zur Veröffentlichung bestimmte Print- oder Digitalpublikation.

2. Vertragsschluss

In Abweichung zu I. Ziff. 3. kommt ein Vertrag über einen Auftragsauftrag durch Zugang einer in Textform abgefassten Auftragsbestätigung der Studiengesellschaft auf die vorherige mündliche, telefonische, schriftliche oder per Telefax oder per E-Mail eingegangene Bestellung/Anmeldung beim Vertragspartner/Kunden, andernfalls durch Erbringung der Leistung zustande.

3. Ablehnung des Auftragsauftrages

Der Studiengesellschaft steht es frei, Auftragsaufträge nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form für die Studiengesellschaft unzumutbar ist.

4. Inhalt und Durchführung und Änderungen des Auftragsauftrages

4.1. Für die Ausführung des Auftragsauftrages gelten die in der Auftragsbestätigung der Studiengesellschaft enthaltenen Angaben. Der Vertragspartner/Kunde hat die Auftragsbestätigung nach Zugang unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Sollten sich aus der Auftragsbestätigung etwaige Abweichungen zur Bestellung ergeben, so hat der Vertragspartner/Kunde dies der Studiengesellschaft unverzüglich und ohne schuldhaftes Zögern mitzuteilen.

4.2. Der Vertragspartner/Kunde hat die für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Druckunterlagen, Datensätze und/oder Beilagen innerhalb des ihm von der Studiengesellschaft mitgeteilten Termins an diese zu übergeben. Ist die Erfüllung des Auftragsauftrages deshalb nicht möglich, weil die vorgenannten Unterlagen nicht rechtzeitig oder vollständig zur Verfügung gestellt worden sind, so hat der Vertragspartner/Kunde die vereinbarten Kosten des Auftragsauftrages zu tragen.

4.3. Bei Übermittlung digitaler Druckunterlagen für Anzeigen, Beilagen oder Beihefter auf Datenträgern oder Online bzw. E-Mail wird ein zusätzlicher farbgerechter Ausdruck separat

per Post/Kurier mit satz- bzw. druckspezifischen Angaben benötigt. Andernfalls kann die Studiengesellschaft für die korrekte Farbwiedergabe, Richtigkeit und Vollständigkeit der Anzeige nicht gewährleisten.

4.4. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen der Publikation kann aufgrund technischer Druckvorgaben keine Gewähr geleistet werden. Die Studiengesellschaft bemüht sich jedoch darum, Kundenwünsche im Rahmen der technischen Vorgaben entsprechend zu berücksichtigen.

4.5. Textanzeigen, die auf Grund ihrer Gestaltung als solche nicht erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

4.6. Für die Anzeigengrößen gelten nur die in den Mediadaten der Studiengesellschaft festgelegten Formate. Soweit Anzeigen den festgelegten Größenformaten nicht entsprechen, weist die Studiengesellschaft den Vertragspartner/Kunden vor dem Druck der Anzeige darauf hin. Wünscht der Vertragspartner/Kunde den Druck einer Anzeige, die von den festgelegten Größenformaten abweicht, so hat er die hierfür entstehenden Mehrkosten zu tragen.

4.7. Etwaige Änderungswünsche des Vertragspartners/Kunden sind der Studiengesellschaft mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zu dem von der Studiengesellschaft mitgeteilten Anzeigenschlusstermin in Textform mitzuteilen. Der Vertragspartner/Kunde hat sämtliche Mehrkosten für die von ihm gewünschten oder zu vertretenden Änderungen der Druckvorlagen zu tragen.

4.8. Für die Anfertigung in Auftrag gegebener Entwürfe, für Lithografien und für Reinzeichnungen hat der Vertragspartner/Kunde die Kosten zu tragen.

4.9. Die Studiengesellschaft gewährleistet die drucktechnisch mangelfreie Wiedergabe der Anzeige. Soweit die vom Vertragspartner/Kunden übermittelten Druckunterlagen für den Druck ungeeignet oder beschädigt sind, weist die Studiengesellschaft den Vertragspartner/Kunden auf diesen Umstand hin und sendet ihm die Druckunterlagen unverzüglich zurück.

4.10. Probeabzüge der Anzeige werden dem Vertragspartner/Kunden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Vertragspartner/Kunde den ihm auf seinen Wunsch übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der von der Studiengesellschaft gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung des Vertragspartners/Kunden zum Druck als erteilt.

4.12. Die Studiengesellschaft liefert jeweils nach Erscheinen der Anzeige ein kostenloses Belegexemplar an den Vertragspartner/Kunden. Kann ein Belegexemplar nicht mehr beschafft werden, so tritt an diese Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung der Studiengesellschaft.

4.13. Die an die Studiengesellschaft übermittelten Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Vertragspartners/Kunden an diesen zurückgesandt. Die Pflicht der Studiengesellschaft zur Aufbewahrung für Druckunterlagen beträgt drei Monate nach der letzten Veröffentlichung.

5. Beschränkung der Mängelgewährleistung

Bei einem durch die Studiengesellschaft zu vertretenden mangelhaften Abdruck der Anzeige, beschränkt sich das Recht des Vertragspartners/Kunden für solche Mängel auf eine angemessene Preisminderung oder auf einen Anspruch auf Veröffentlichung einer Ersatzanzeige. In diesem Fall sind weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, gegen die Studiengesellschaft ausgeschlossen.

6. Preisänderungen

6.1. Die Studiengesellschaft ist berechtigt, die Preislisten für Anzeigenaufträge jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

6.2. Eine durch Änderung der Preisliste hervorgerufene Preiserhöhung (insbesondere aufgrund von Lohnerhöhungen oder Materialpreisanhebungen) für bereits in Auftrag gegebene Anzeigenaufträge ist wirksam, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses über den Anzeigenauftrag und der Veröffentlichung der Anzeige ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt und dem Vertragspartner/Kunden die beabsichtigte Preisanpassung mindestens einen Monat vor Ausführung der Leistung angekündigt wurde; in diesem Fall steht dem Vertragspartner/Kunden jedoch ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss von dem Vertragspartner/Kunden innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Zugang der Änderungsmitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

7. Stornierung und Folgen einer Stornierung

Eine Stornierung des Anzeigenauftrages durch den Vertragspartner/Kunden ist bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin möglich. Die Stornierung hat in Textform mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe zu erfolgen. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben,

so hat der Vertragspartner/Kunde den vollen vereinbarten Preis des Anzeigenauftrages zu zahlen. Bei einer Stornierung des Anzeigenauftrages vor Druck hat der Vertragspartner/Kunde 50% des für den Anzeigenauftrag vereinbarten Preises zzgl. etwaiger durch Änderungswünsche entstandenen Mehrkosten zu zahlen. Den Vertragsparteien bleibt jedoch ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der vorgenannte Schaden im Einzelfall nicht oder nicht in der vorgenannten pauschalierten Höhe entstanden oder höher ist.

8. Ansprüche Dritter

Der Vertragspartner/Kunde hält die Studiengesellschaft von jeglichen Ansprüchen Dritter wegen Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere gegen Wettbewerbs- und Urheberrechtsvorschriften, frei.

Gültig ab 17.10. 2019